

N i e d e r s c h r i f t

der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften am 16.03.2010

Ort: Stadthaus, Wappensaal, Marktplatz 2, 06100 Halle (Saale),

Zeit: 16:30 Uhr bis 19:20 Uhr

Anwesend sind:

Herr Bernhard Bönisch	CDU	16:30 Uhr bis 20:30 Uhr
Herr Werner Misch	CDU	16:30 Uhr bis 20:30 Uhr
Herr Raik Müller	CDU	16:30 Uhr bis 20:30 Uhr
Herr Swen Knöchel	DIE LINKE.	16:30 Uhr bis 20:30 Uhr
Herr Dr. Bodo Meerheim	DIE LINKE.	16:30 Uhr bis 20:30 Uhr
Frau Elisabeth Nagel	DIE LINKE.	16:30 Uhr bis 20:30 Uhr
Herr Robert Bonan	parteilos	16:30 Uhr bis 20:30 Uhr
Herr Johannes Krause	SPD	16:30 Uhr bis 20:30 Uhr
Herr Dr. Hans-Dieter Wöllenweber	FDP	16:30 Uhr bis 20:30 Uhr
Herr Tom Wolter	MitBÜRGER für Halle	16:45 Uhr bis 20:30 Uhr

Entschuldigt fehlen:

Frau Katharina Hintz	SPD	Vertretung: Herr Bonan
Herr Dietmar Wehrich	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	16:30 Uhr bis 19:15 Uhr

zu 1 **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit**

Herr Dr. Meerheim eröffnete die Sitzung, stellte die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Beschlussfähigkeit fest.

Sodann informierte Herr Dr. Meerheim, dass Herr Beigeordneter Geier erkrankt sei. Aus diesem Grund wurde um Einverständnis gebeten, dass die in der Sitzung am 11. März 2010 gewünschten Zuarbeiten des Dezernates I statt am 18. März 2010 in der Sitzung am 23. März 2010 übergeben werden, damit diese von Herrn Geier persönlich autorisiert werden können.

Die Mitglieder äußerten keine Einwände gegen diese Verfahrensweise.

zu 2 **Feststellung der Tagesordnung**

Die Fraktion stellt folgenden Änderungsantrag:

Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beschlussvorlage "Gemeinsame Förderrichtlinie der Stadt Halle (Saale) für die Bereiche: Kultur, Sport, Jugendhilfe, Soziales und Gleichstellung" (Vorlagen-Nummer: IV/2009/07886)

Dieser wird unter TOP 5.1.1 eingefügt.

Ursprünglicher TOP 5.4.2

Änderungsantrag Frau Anja Pohl in Vertretung für den Stadelternbeirat Halle (Saale) zur Beschlussvorlage "Gebührensatzung in kommunaler Trägerschaft der Stadt Halle (Saale)" Vorlagen-Nummer: V/2009/08433

wird gestrichen. Dieser wurde aus Unkenntnis, dass die Antragstellerin „nur“ sachkundige Einwohnerin im Fachausschuss ist, auf die Tagesordnung genommen.

Neu als TOP 5.4.2

Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE. zur Beschlussvorlage "Gebührensatzung für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen in kommunaler Trägerschaft der Stadt Halle (Saale)" (Vorlagennummer: V/2009/08433) (§ 5)

sowie

neu als TOP 5.4.3

Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE. zur Beschlussvorlage "Gebührensatzung für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen in kommunaler Trägerschaft der Stadt Halle (Saale)" (Vorlagennummer: V/2009/08433) (§ 6).

Die Tagesordnungspunkte 7.2

Antrag des Stadtrates Andreas Schachtschneider (CDU) zur Schaffung einer Zufahrt und Parkplätzen am Nachbarschaftszentrum Pustebume Halle-Neustadt
Vorlage: V/2010/08558

und 7.3

Antrag des Stadtrates Tom Wolter (MitBÜRGER für Halle) zur Erhebung einer Kulturförderabgabe
Vorlage: V/2010/08569

werden zurückgestellt, da die Fachausschüsse noch keine abschließenden Voten abgegeben haben.

Abstimmungsergebnis:

8 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen

1 Enthaltung
einstimmig zugestimmt

Beschluss:

Folgende geänderte Tagesordnung wurde festgestellt:

3. Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung am 16. Februar 2010
4. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
5. Beschlussvorlagen
 - 5.1. Gemeinsame Förderrichtlinie der Stadt Halle (Saale) für die Bereiche: Kultur, Sport, Jugendhilfe, Soziales und Gleichstellung - Vorlage: IV/2009/07886
 - 5.1.1 Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beschlussvorlage "Gemeinsame Förderrichtlinie der Stadt Halle (Saale) für die Bereiche: Kultur, Sport, Jugendhilfe, Soziales und Gleichstellung" (Vorlagen-Nummer: IV/2009/07886)
Vorlage: V/2010/08745
 - 5.2. Fortführung der Mitfinanzierung der Stiftung Moritzburg 2010 bis 2012
Vorlage: V/2010/08579
 - 5.3. Grundsatzbeschluss zur Übertragung des Technischen Halloren- und Salinemuseums in freie Trägerschaft
Vorlage: V/2009/08300
 - 5.4. Gebührensatzung für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen in kommunaler Trägerschaft der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: V/2009/08433
 - 5.4.1 Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beschlussvorlage 'Gebührensatzung für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen in kommunaler Trägerschaft der Stadt Halle (Saale)' (Vorlagen-Nummer: V/2009/08433)
Vorlage: V/2009/08518
 - 5.4.2 Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE. zur Beschlussvorlage "Gebührensatzung für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen in kommunaler Trägerschaft der Stadt Halle (Saale)" (Vorlagennummer: V/2009/08433)
Vorlage: V/2010/08749
 - 5.4.3 Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE. zur Beschlussvorlage "Gebührensatzung für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen in kommunaler Trägerschaft der Stadt Halle (Saale)" (Vorlagennummer: V/2009/08433)
Vorlage: V/2010/08750
 - 5.5. Antrag auf Genehmigung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung für das Vorhaben "Salinebrücken" im Vermögenshaushalt für das Haushaltsjahr 2009
Vorlage: V/2010/08663
6. Haushaltskonsolidierung der Stadt Halle (Saale)
Berichterstattung zur Umsetzung der Haushaltskonsolidierung der Stadt Halle (Saale) per 31.12.2009 - Vorlage: V/2010/08643

7. Anträge von Fraktionen und Stadträten
 - 7.1. Antrag der SPD-Stadtratsfraktion zur Einbeziehung des Stadtrates bei Veränderungen der Richtlinie zu den Kosten der Unterkunft (KdU)
Vorlage: V/2009/08495
 - 7.1.1 Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE. zum Antrag der SPD-Stadtratsfraktion zur Einbeziehung des Stadtrates bei Veränderungen der Richtlinie zu den Kosten der Unterkunft (KdU)
Vorlage: V/2009/08524
 - 7.2. Antrag des Stadtrates Andreas Schachtschneider (CDU) zur Schaffung einer Zufahrt und Parkplätzen am Nachbarschaftszentrum Pustebblume Halle-Neustadt
Vorlage: V/2010/08558
 - 7.3. Antrag des Stadtrates Tom Wolter (MitBÜRGER für Halle) zur Erhebung einer Kulturförderabgabe
Vorlage: V/2010/08569
8. schriftliche Anfragen von Stadträten
9. Mitteilungen
10. mündliche Anfragen
11. Anregungen

zu 3 Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung am 16. Februar 2010

Auf Nachfrage von Herrn Bönisch teilte Herr Neumann mit, dass die Finanzierung der Teilnahme am Wettbewerb „Stadt der Wissenschaft im Jahr 2012“ aus dem Budget des Amtes für Wirtschaftsförderung übernommen werde.

Abstimmungsergebnis:

9 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen
einstimmig zugestimmt

Beschluss:

Die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung am 16.02.2010 wurde genehmigt.

zu 4 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Im nicht öffentlichen Teil der Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften am 16. Februar 2010 wurden folgende abschließenden Beschlüsse gefasst:

zu 3.3 Steuerangelegenheiten
Vorlage: V/2010/08594

Beschluss:

Der Ausschuss für Finanzen und städtische Beteiligungsverwaltung beschließt auf der Grundlage des § 261 der Abgabenordnung und der Hauptsatzung § 6 Abs. 3 Nr. 2

1. die unbefristete Niederschlagung der Gewerbesteuerrückstände sowie der Nebenforderungen in Höhe von 141.578,76 €
2. den Teilerlass von Säumniszuschlägen in Höhe von 56.793,25 € (gesamt: 113.586,50 €)
3. die Umwandlung der befristeten Niederschlagung in eine unbefristete Niederschlagung der Gewerbesteuerrückstände sowie der Nebenforderungen in Höhe von 87.484,94 €
4. die Umwandlung der befristeten Niederschlagung in eine unbefristete Niederschlagung der Gewerbesteuerrückstände sowie der Nebenforderungen in Höhe von: 54.465,17 €.

zu 5 Beschlussvorlagen

zu 5.1 Gemeinsame Förderrichtlinie der Stadt Halle (Saale) für die Bereiche: Kultur, Sport, Jugendhilfe, Soziales und Gleichstellung
Vorlage: IV/2009/07886

An der Diskussion beteiligten sich Herr Wehrich, Herr Bönisch, Herr Dr. Meerheim, Herr Krause, Herr Wolter, Herr Knöchel, Herr Misch, Herr Kogge, Frau Hock, Herr von Nievenheim und Herr Zwakhoven.

Herr von Nievenheim nannte an den entsprechenden Punkten die Voten der Fachausschüsse.

Antrag der Fraktion MitBürger für Halle - Neues Forum von Oktober 2009

§ 1 Grundsätze soll folgende Fassung erhalten:

- (1) Eine Zuwendung im Sinne dieser Richtlinie ist eine freiwillige Leistung an Personen, Vereine, Verbände, sonstige Organisationen (z. B. Selbsthilfegruppen, Initiativen) außerhalb der Stadtverwaltung (Zuwendungsempfänger) in Form eines jährlichen Zuschusses im entsprechenden Haushaltsjahr. Pflichtleistungen sind nicht Gegenstand der Förderrichtlinie.

Abstimmung des Antrages der Fraktion MitBürger für Halle - Neues Forum von Oktober 2009:

0 Ja-Stimmen
10 Nein-Stimmen

0 Enthaltungen
einstimmig abgelehnt

Auf Nachfrage erläuterte Frau Hock, dass bei der Ausreichung von Fördermitteln die unterschiedlichen Personengruppen im Vordergrund stehen.
Herr Kogge fügte an, dass diese Verfahrensweise in der Praxis bereits Anwendung finde.
Die Kombination der Förderbereiche habe sich bewährt.

(16:45 Uhr - Herr Wolter kam in die Sitzung.)

Vorschlag der Stadt:

§ 2 Bereiche/Zuwendungszweck

(1) Die Stadt Halle (Saale) kann eine Maßnahme in folgenden, möglichst kombinierten Bereichen fördern:

Antrag der Fraktion MitBürger für Halle – Neues Forum von Oktober 2009:

§ 2 Bereiche/Zuwendungszweck

(1) Die Stadt Halle (Saale) kann eine Maßnahme in folgenden, auch kombinierten Bereichen fördern: ...

Abstimmung des Antrages der Fraktion MitBürger für Halle – Neues Forum von Oktober 2009:

8 Ja-Stimmen
3 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen
mehrheitlich zugestimmt

Herr Dr. Meerheim stellte im Namen der Fraktion DIE LINKE. folgenden Änderungsantrag:

- § 2 (2) wird gestrichen
- § 2 (1) wird um Punkt 6. Stadtteilstelle

ergänzt.

Es wurde aus dem Kulturausschuss berichtet, dass dieser nach ausführlichen Diskussionen beschlossen habe, Stadtteilstelle nicht mehr zu fördern. Eine Einzelentscheidung steht dem Kulturausschuss offen.

Antrag des SGGA vom 15.09.2009:

Der § 2 Abs. 2 soll ersatzlos gestrichen werden.

Abstimmung des Antrages des SGGA vom 15.09.2009:

6 Ja-Stimmen
2 Nein-Stimmen
3 Enthaltungen
mehrheitlich zugestimmt

Abstimmung des Änderungsantrages der Fraktion DIE LINKE.:

4 Ja-Stimmen
6 Nein-Stimmen
1 Enthaltung
mehrheitlich abgelehnt

zu § 3 Antragsteller/Zuwendungsempfänger

...

(4) Vorhaben werden entsprechend dieser Richtlinie nur gefördert, wenn eine Gewähr für eine ordnungsgemäße und wirtschaftliche Durchführung des Vorhabens besteht ...

Es wurde diskutiert, dass die Gewähr eine sehr schwer zu sichernde Voraussetzung sei.

Herr Bönisch stellte folgenden Änderungsantrag:

§ 3 (4) erhält folgende Fassung:

(4) Vorhaben werden entsprechend dieser Richtlinie nur gefördert, wenn die Voraussetzungen ~~eine Gewähr~~ für eine ordnungsgemäße und wirtschaftliche Durchführung des Vorhabens ~~besteht~~ gegeben sind ...

Abstimmung des Änderungsantrages von Herrn Bönisch:

10 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
1 Enthaltung
einstimmig zugestimmt

zu § 4 Form und Arten

(1) Die Zuwendung erfolgt grundsätzlich mit einem festen Betrag (Festbetragsfinanzierung) auf der Grundlage der zuwendungsfähigen Ausgaben. Sofern zu Beginn eines Kalenderjahres noch kein genehmigter Haushaltsplan **der Stadt Halle (Saale)** vorliegt, kann ein Vorschuss gewährt werden, unter der Auflage einer möglichen Rückzahlung des Vorschusses.

Auf Nachfrage wurde erläutert, dass eine Rückzahlung in der vergangenen Praxis der Stadtverwaltung aufgrund einer nachträglich anderen Beschlussfassung zum Haushalt noch nicht vorgenommen wurde. Dieser Passus werde auch in den Förderrichtlinien des Landes vorgehalten. Eine zeitige Förderung auch unter diesem Risiko sei für einige institutionelle Förderungen dringend notwendig.

zu § 4 Form und Arten

(2) Die Stadt Halle (Saale) kann Zuwendungen gewähren für eine:

...

2.
Veranstaltungs- und Projektförderung: Zuwendungen, die sich an den Ausgaben für Veranstaltungen und Projekte, die einen Bezug zu Halle (Saale) haben, beteiligen; dies können auch Sach- und Personalausgaben, nicht jedoch Investitionsmaßnahmen sein.

...

Nach kurzer Diskussion über die Formen der Ausgaben und nach Anregung des Ausschusses sagte die Verwaltung zu, dass der Punkt 2 folgende Fassung erhält (Streichung des letzten Halbsatzes):

2.
Veranstaltungs- und Projektförderung: Zuwendungen, die sich an den Ausgaben für Veranstaltungen und Projekte, die einen Bezug zu Halle (Saale) haben, beteiligen;
~~dies können auch Sach- und Personalausgaben, nicht jedoch Investitionsmaßnahmen sein.~~

zu § 5 Zuwendungsfähige Ausgaben

Zuwendungsfähig sind nur die Ausgaben, die durch die Maßnahme unmittelbar entstehen und den Grundsätzen der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit entsprechen (zuwendungsfähige Kosten).

Eine Überlegung, den § 5 gänzlich zu streichen, wurde verworfen, nachdem erläutert wurde, dass dieser dazu dient, keine Fehlbedarfsfinanzierung vorzunehmen und die Fördermittel nur im Zusammenhang mit einer konkreten Maßnahme auszureichen.

zu § 6 Unterlagen

(1) Der Förderantrag ist im Internet unter www.halle.de erhältlich. Er ist schriftlich bei der Stadt Halle (Saale) einzureichen, bis zum 30.06. des laufenden Jahres für das folgende Haushaltsjahr für die institutionelle Förderung, bis zum 30.09. des laufenden Haushaltsjahres für die Projektförderung. Später eingereichte Anträge können erst bearbeitet werden, wenn über die fristgerecht vorliegenden Zuwendungsanträge entschieden wurde und danach noch Haushaltsmittel zur Verfügung stehen.

Herr von Nievenheim informierte, dass der Jugendhilfeausschuss die Änderungen von Fraktionen und einzelnen Stadtratsmitgliedern und aus den Fachausschüssen abgelehnt habe und sich dem Kompromissvorschlag der Verwaltung angeschlossen habe.

Herr Dr. Meerheim stellte im Namen der Fraktion DIE LINKE. folgenden Änderungsantrag:

§ 6 (1) Satz 2 erhält folgende Fassung:

Die Antragsfristen werden durch jeden einzelnen Fachausschuss sowohl für die institutionelle Förderung als auch für die Projektförderung separat festgelegt.

Abstimmung des Änderungsantrages der Fraktion DIE LINKE.

4 Ja-Stimmen

5 Nein-Stimmen

1 Enthaltung

mehrheitlich abgelehnt

Änderungsanträge aus den Fraktionen, von einzelnen Stadtratsmitgliedern und aus den Fachausschüssen zu § 6 Abs. 1:

Fraktion MitBürger für Halle – NEUES FORUM

Antragsfrist wird auf den 31.08. des laufenden Jahres festgesetzt.

Dieser Antrag wurde von Herrn Wolter im Namen seiner Fraktion zurückgezogen

Niederschrift der Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften am 16. März 2010 - öffentlicher Teil

Beschluss des SGGA vom 15.09.2009

Antragsfrist wird auf den 31.07. des laufenden Jahres festgesetzt.

Abstimmung des Beschlusses des SGGA vom 15.09.2009

0 Ja-Stimmen
8 Nein-Stimmen
2 Enthaltungen
einstimmig abgelehnt

Stadtrat A. Hajek vom 07.10.2009

Antragsfrist wird auf den 31.10. des laufenden Jahres festgesetzt.

Abstimmung des Antrages des Stadtrates A. Hajek vom 07.10.2009

0 Ja-Stimmen
10 Nein-Stimmen
1 Enthaltung
einstimmig abgelehnt

Vorschlag aus der Kulturausschusssitzung vom 07.10.2009

Teilung des Antragstichtages für die institutionelle Förderung auf den 30.06. und für die Projektförderung auf den 30.09. des laufenden Jahres.

Der Vorschlag aus der Sitzung des Kulturausschusses vom 07.10 auf eine Teilung des Stichtages, getrennt nach institutioneller Förderung und Projektförderung, wurde durch die Verwaltung bereits in die Vorlage übernommen.

Im Ergebnis der Diskussion dieses Punktes kann festgehalten werden, dass es bei diesen Terminen bleibt.

zu § 7 Veränderungen/Mitteilungspflicht des Zuwendungsempfängers

Der Antragsteller hat nach Stellung des Antrages jede Veränderung unverzüglich der Stadt Halle (Saale) anzuzeigen, insbesondere wenn ...

Auf Hinweis eines Mitgliedes des Finanzausschusses sagte die Verwaltung zu, die Formulierung wie folgt zu ändern:

... hat nach Stellung dem Stellen des Antrages jede Veränderung ...

Herr Bönisch stellt folgenden Änderungsantrag:

§ 7 Veränderungen/Mitteilungspflicht des Zuwendungsempfängers
Satz 1 erhält folgende Fassung:

Der Antragsteller hat nach Stellung des Antrages jede relevante Veränderung unverzüglich der Stadt Halle (Saale) anzuzeigen, insbesondere wenn

Es erfolgte eine Diskussion über die juristisch nicht präzise und auslegungsbedürftige Formulierung „relevant“ und danach die

Abstimmung über den Änderungsantrag des Stadtrates Herrn Bönisch:

3 Ja-Stimmen
6 Nein-Stimmen

2 Enthaltungen
mehrheitlich abgelehnt

Nach Hinweis eines Ausschussmitgliedes sagte die Verwaltung die Veränderung des § 7 Punkt 2 zu. Dieser erhält folgende Fassung:

2.
weitere Zuwendungen für denselben Zweck bei anderen Stellen beantragt werden oder von ihnen zugesagt werden oder wenn sich die Gesamtkosten um mehr als 10 % verringern;

Zu § 8 Voraussetzungen

Im Rahmen der Diskussion wurde geäußert, dass die Formulierung unter § 8 Punkt 2 fragwürdig und die strategischen Ziele der Stadt nicht bekannt seien.

2. die Maßnahme das Wohl der Einwohner der Stadt Halle (Saale) nachhaltig fördert, im
Interesse der Stadt liegt und ihre strategischen Ziele unterstützt;

Herr Bönisch stellte folgenden Änderungsantrag:

Der Punkt 2 des § 8 wird ersatzlos gestrichen. Die anderen Punkte erhalten eine entsprechende neue Nummerierung.

Vorschlag der Verwaltung zu § 8

4.
bei der Veranstaltungs-/Projektförderung: der Antragsteller mindestens 15 % der zuwendungs- fähigen Kosten als Eigenanteil in Form einer Geldleistung erbringt; Eigenleistungen werden als Eigenanteil gewertet, dabei können für eine Arbeitsstunde höchstens 7,50 Euro anerkannt werden, sofern nicht niedrigere Stundensätze in Tarifverträgen geregelt sind;

Herr Wolter stellte im Namen der Fraktion MitBürger für Halle – NEUES FORUM folgenden Änderungsantrag

§ 8, Ziffer 4 erhält eine neue Formulierung:

4. bei der Veranstaltungs-/Projektförderung: der Antragsteller mindestens **10 %** der zuwendungsfähigen Kosten als Eigenanteil in Form einer Geldleistung erbringt; Eigenleistungen werden als Eigenmittel gewertet, dabei können für eine Arbeitsstunde höchstens 7,50 Euro anerkannt werden, sofern nicht niedrigere Stundensätze in Tarifverträgen geregelt sind, der Eigenanteil des Antragstellers kann auch über Co-Finanzierung dargestellt werden.

Frau Hock erläuterte, dass die 15 % gewählt worden seien, da dieser Eigenanteil auch als Arbeitsleistung erbracht werden könne.

Herr von Nievenheim informierte, dass diese Anregung durch den SGGA am 15.09.2009 bestätigt wurde.

Herr Krause stellte den Änderungsantrag im § 8 Ziffer 4 folgende Formulierung zu wählen:
... dabei können für eine Arbeitsstunde ~~höchstens~~ 7,50 Euro anerkannt werden,...

Niederschrift der Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften am 16. März 2010 - öffentlicher Teil

Herr Knöchel stellte folgenden Änderungsantrag:

§ 8 Ziffer 4 erhält folgende Formulierung: ... dabei können für eine Arbeitsstunde ~~höchstens 7,50~~ 10 Euro anerkannt werden, ...

Herr Wolter modifizierte den Änderungsantrag der Fraktion MitBürger für Halle – NEUES FORUM:

§ 8, Ziffer 4 erhält eine neue Formulierung:

4. bei der Veranstaltungs-/Projektförderung: der Antragsteller mindestens 10 % der zuwendungsfähigen Kosten als Eigenanteil in Form einer Geldleistung erbringt; Eigenleistungen werden als Eigenmittel gewertet, dabei können für eine Arbeitsstunde ~~höchstens 7,50 Euro anerkannt werden, sofern nicht niedrigere Stundensätze in Tarifverträgen geregelt sind, der Eigenanteil des Antragstellers kann auch über Co-Finanzierung dargestellt werden.~~

Abstimmung des modifizierten Änderungsantrages von Herrn Wolter im Namen der Fraktion MitBürger für Halle – NEUES FORUM:

5 Ja-Stimmen

3 Nein-Stimmen

3 Enthaltungen

mehrheitlich zugestimmt

Abstimmung des Änderungsantrages von Herrn Knöchel:

3 Ja-Stimmen

4 Nein-Stimmen

4 Enthaltungen

mehrheitlich abgelehnt

Abstimmung des Antrages von Herrn Bönisch (Streichung Punkt 2):

4 Ja-Stimmen

4 Nein-Stimmen

3 Enthaltungen

abgelehnt

Im Ergebnis der Abstimmungen der Änderungsanträge erhält der § 8 Ziffer 4 folgende Formulierung:

bei der Veranstaltungs-/Projektförderung: der Antragsteller mindestens ~~45~~ 10 % der zuwendungsfähigen Kosten als Eigenanteil in Form einer Geldleistung erbringt; Eigenleistungen werden als Eigenanteil gewertet, dabei können für eine Arbeitsstunde ~~höchstens 7,50 Euro anerkannt werden, sofern nicht niedrigere Stundensätze in Tarifverträgen geregelt sind;~~

Die Verwaltung sagte zu, die sich aus der Veränderung des Ansatzes der zuwendungsfähigen Kosten ergebenden redaktionellen Veränderungen einzuarbeiten.

Herr Weihrich stellte den unter TOP 5.1.1 aufgenommenen Änderungsantrag, in § 8 einen Absatz 2 mit folgendem Inhalt einzufügen: „Die Stadtverwaltung bietet allen Antragstellern Beratung zu den Förderanträgen an. Gegebenenfalls wird dem Antragsteller eine Änderung des Antrags hinsichtlich der Finanzierungsart zur Verbesserung der Erfolgsaussichten empfohlen.“

Er erläuterte, dass diese Verfahrensweise als Klarstellung, analog der Regelung z. B. in Leipzig, auch in Halle aufgenommen werden sollte.

Frau Hock führte aus, dass es ein selbstverständliches Verwaltungshandeln sei, die Antragsteller zu beraten. Dies sei gängige Verwaltungspraxis.

Aufgrund eines Hinweises modifizierte Herr Wehrich den Änderungsantrag bezüglich der Zuordnung in der Förderrichtlinie. Demnach soll

1. § 8 1 Grundsätze durch einen Absatz 3 ergänzt werden:

„(2 3) Die Stadtverwaltung bietet allen Antragstellern Beratung zu den Förderanträgen an. Gegebenenfalls wird dem Antragsteller eine Änderung des Antrags hinsichtlich der Finanzierungsart zur Verbesserung der Erfolgsaussichten empfohlen.“

Abstimmung des Punktes 1 des Änderungsantrages der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beschlussvorlage "Gemeinsame Förderrichtlinie der Stadt Halle (Saale) für die Bereiche: Kultur, Sport, Jugendhilfe, Soziales und Gleichstellung" (Vorlagen-Nummer: IV/2009/07886)

Vorlage: V/2010/08745

mehrheitlich zugestimmt

zu § 9 Höhe - Vorschlag der Verwaltung

(1) Bei der institutionellen Förderung können in der Regel bis zu 75 % der Betriebs- und Personalausgaben gefördert werden, sofern entsprechende Haushaltsmittel zur Verfügung stehen.

Herr Wolter stellte folgenden Änderungsantrag:

§ 9 (1) wird wie folgt geändert: ... können in der Regel bis zu ~~75 %~~ 80 % der Betriebs- und Personalausgaben ...

Aufgrund einer Nachfrage erläuterte Frau Hock, dass die zurzeit gültige diesbezügliche Förderung bei 90 % lag und der Ansatz aufgrund der bekannten äußerst angespannten Haushaltslage der Stadt verringert wurde.

Es wurde im Weiteren darüber diskutiert, die Formulierung „in der Regel“ zu streichen bzw. durch „bis zu“ oder „höchstens“ zu ersetzen.

Abstimmung des Änderungsantrages von Herrn Wolter:

8 Ja-Stimmen

1 Nein-Stimme

1 Enthaltung

mehrheitlich zugestimmt

zu § 9 Höhe - Vorschlag der Verwaltung

(3) Bei der Investitionsförderung können bis zu 30 % der zuwendungsfähigen Ausgaben gefördert werden. Weitere 20 % können hinzukommen, wenn die Maßnahme vorrangig Familien, Kinder und Jugendliche betrifft.

Durch mehrere Mitglieder wurde darauf hingewiesen, dass die Personengruppe der Senioren nicht bedacht wurde.

zu § 9 Höhe - Vorschlag der Verwaltung

(4) Der Antragsteller soll in der Regel im Jahr nur *eine* Veranstaltungs- und Investitionsförderung erhalten.

Aufgrund einer Nachfrage wurde betont, dass in der Regel nur eine Veranstaltungs- und eine Investitionsförderung pro Antragsteller genehmigt werde. Die Diskussion rankte sich um die Frage, ob dies sinnvoll sei.

Herr Bönisch stellte folgenden Änderungsantrag:

§ 9 Höhe (4) Der Antragsteller soll in der Regel im Jahr nur *eine* Veranstaltungs- und Investitionsförderung erhalten.
wird ersatzlos gestrichen

Abstimmung des Antrages von Herrn Bönisch:

7 Ja-Stimmen
2 Nein-Stimmen
2 Enthaltungen
mehrheitlich zugestimmt

Herr Wehrich stellte den unter TOP 5.1.1, Punkt 2 aufgenommenen Antrag:

2.

§ 10 Absätze 1 und 2 der Förderrichtlinie werden geändert und erhalten folgende Fassung:

„(1) Über den Antrag entscheidet das nach der Hauptsatzung zuständige Gremium auf Grundlage einer Empfehlung des entsprechend der Zuständigkeitsordnung der Ausschüsse des Stadtrates der Stadt Halle (Saale) zuständigen Ausschusses.

(2) Der Stadtrat erhält eine Vorlage mit allen bestätigten Fördermittelanträgen zur Kenntnisnahme (Tagesordnungspunkt Mitteilungen).“

Frau Hock erläuterte, dass der Antrag beinahe der ursprünglichen Fassung der Verwaltung entspricht, bevor diese durch Änderungsanträge verändert wurde.

Herr Wolter wies darauf hin, dass die Zuständigkeitsordnung des Stadtrates und seiner Ausschüsse geändert werden müsse, wenn diese Vorlage beschlossen werde.

Abstimmung des Änderungsantrages von Herrn Wehrich:

10 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
1 Enthaltung
einstimmig zugestimmt

zu § 13 Besondere Voraussetzungen für Zuwendungsempfänger für Frauen- und Gleichstellungsprojekte - Vorschlag der Verwaltung

Unbeschadet des § 8 dieser Richtlinie sind zuwendungsberechtigt:

- Vereine, insbesondere Frauenvereine, Initiativen und Selbsthilfegruppen, die sich, kontinuierlich und auf Dauer angelegt, für die Durchsetzung der Gleichstellung von Frauen und Männern in allen Lebensbereichen einsetzen,
- Vereine, Initiativen und Selbsthilfegruppen, die auf dem Gebiet der gleichgeschlechtlichen Lebensweisen tätig sind.

Es wurde diskutiert, warum die einzelnen Punkte unterteilt und nicht in einer Aufzählung benannt seien.

Änderungsantrag der Fraktion MitBürger für Halle – NEUES FORUM

Nach den Worten „...dieser Richtlinie sind „ausschließlich“ einzufügen

Abstimmung des Änderungsantrages der Fraktion MitBürger für Halle – NEUES FORUM:

1 Ja-Stimme
5 Nein-Stimmen
5 Enthaltungen
mehrheitlich abgelehnt

zu § 14 Spezielle Regelungen für Leistungen der freien Jugendhilfe - Vorschlag der Verwaltung

(2) Zuwendungsbereiche sind:

1. Kinder- und Jugendarbeit nach § 11 SGB VIII
2. Jugendsozialarbeit nach § 13 SGB VIII
3. Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz nach § 14 SGB VIII
4. Erziehungs-, Familien- und Lebensberatung nach den §§ 16, 17 und 18 SGB VIII
5. Familienbildung nach dem § 16 Abs. 2 Nr. 1 SGB VIII

Die Zuwendungsbereiche des § 14, Abs. 2, Nr. 1 bis 5 dieser Richtlinie werden im Rahmen von Regelfinanzierungen für Personal- und Sachkosten gefördert.

(3) Weiterhin können im Rahmen einer Projektförderung folgende Maßnahmen gefördert werden:

- Kinder- und Jugendfreizeiten/Ferienspiele
- Familienfreizeiten
- Außerschulische Kinder- und Jugendbildung
- Familienbildungsprojekte
- Internationale Jugendarbeit
- Ehrenamt nach dem § 73 SGB VIII
- Jugendleitercard (JuLeiCa)
- Innovative Projekte
- sonstige Projektförderung im besonderen Interesse der Stadt Halle (Saale).

Aufgrund einer Nachfrage zur Notwendigkeit der Aufnahme des Ehrenamtes in (3) wurde durch Herrn Zwakhoven ausgeführt, dass in (2) die institutionelle Förderung und in (3) die Projektförderung aufgenommen wurde.

Herr Wolter stellte folgenden Geschäftsordnungsantrag:

- Abbruch der Debatte, da die weitere Diskussion die Zuständigkeit des Finanzausschusses verlassen würde
- weitere §§ werden zur Kenntnis genommen
- ggf. Weiterführung der Diskussion im Hauptausschuss

Herr Bönisch sprach sich gegen den Abbruch der Debatte aus.

Abstimmung des Geschäftsordnungsantrages von Herrn Wolter:

8 Ja-Stimmen
3 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen
mehrheitlich zugestimmt

Herr Misch wies darauf hin, dass in § 16 die Schuldnerberatungsstelle als Zielgruppe benannt sei. Die Zielgruppe seien jedoch die verschuldeten Menschen.

Abstimmungsergebnis:

3 Ja-Stimmen
5 Nein-Stimmen
3 Enthaltungen
mehrheitlich abgelehnt

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die „Gemeinsame Förderrichtlinie der Stadt Halle (Saale) für die Bereiche: Kultur, Sport, Jugendhilfe, Soziales und Gleichstellung“.

**zu 5.1.1 Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur
Beschlussvorlage "Gemeinsame Förderrichtlinie der Stadt Halle
(Saale) für die Bereiche: Kultur, Sport, Jugendhilfe, Soziales und
Gleichstellung" (Vorlagen-Nummer: IV/2009/07886)
Vorlage: V/2010/08745**

Diskussion siehe TOP 5.1

Abstimmungsergebnis:

10 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
1 Enthaltung
einstimmig zugestimmt

Beschlussvorschlag in modifizierter Form:

1. § **8 1** der Förderrichtlinie wird ergänzt und erhält folgenden Absatz 2:

„**(2 3)** Die Stadtverwaltung bietet allen Antragstellern Beratung zu den Förderanträgen an. Gegebenenfalls wird dem Antragsteller eine Änderung des Antrags hinsichtlich der Finanzierungsart zur Verbesserung der Erfolgsaussichten empfohlen.“

2. § 10 Absätze 1 und 2 der Förderrichtlinie werden geändert und erhalten folgende Fassung:

„(1) Über den Antrag entscheidet das nach der Hauptsatzung zuständige Gremium auf Grundlage einer Empfehlung des entsprechend der Zuständigkeitsordnung der Ausschüsse des Stadtrates der Stadt Halle (Saale) zuständigen Ausschusses.
(2) Der Stadtrat erhält eine Vorlage mit allen bestätigten Fördermittelanträgen zur Kenntnisnahme (Tagesordnungspunkt Mitteilungen).“

**zu 5.2 Fortführung der Mitfinanzierung der Stiftung Moritzburg 2010 bis
2012
Vorlage: V/2010/08579**

An der Diskussion beteiligten sich Herr Dr. Meerheim, Herr Misch, Herr Wolter, Herr Bonan, Herr Krause, Herr Kogge und Frau Dr. Wohlfeld.

Auf Nachfrage bestätigte Frau Dr. Wohlfeld, dass keine zeitliche Befristung der Vereinbarung über die Mitfinanzierung der Stiftung Moritzburg vorgesehen sei.

Herr Wolter stellte folgenden Änderungsantrag:

- a) § 1 (2) neue Fassung: Die Stadt stellt sicher, dass der Stiftung Moritzburg eine jährliche Zuwendung in Höhe von 130.000 € zukommt.
wird durch die Fassung der alten Vereinbarung ersetzt, die lautet:
Die Stadt beteiligt sich jährlich mit einem festen Betrag in Höhe von 130.000 €.
- b) § 3 neue Fassung
Diese Vereinbarung gilt als auf unbestimmte Zeit geschlossen. Sie kann durch jede Partei mit einer Frist von drei Monaten jeweils zum Ende eines Kalenderjahres gekündigt werden.
Wird durch die Fassung der alten Vereinbarung ersetzt, die lautet:
Diese Vereinbarung ist auf drei Jahre befristet und kann um weitere drei Jahre verlängert werden. Sie kann nach Ablauf von drei Jahren nach dem Inkrafttreten durch jede Partei mit einer Frist von sechs Monaten jeweils zum Ende eines Kalenderjahres gekündigt werden.

Er begründete seinen Änderungsantrag u. a. damit, dass die Stadt die Finanzierung sichern müsse und nicht durch evtl. Druck auf Dritte die Mitfinanzierung des städtischen Anteils erreicht werde.

Herr Kogge informierte über die ausführliche Diskussion im Kulturausschuss. Sollten die Mittel aus dem städtischen Haushalt aufgebracht werden müssen, wären die geplanten Gelder für die Kulturförderung fast ausschließlich für die Stiftung Moritzburg gebunden. Die Befristung der Vereinbarung befürworte er nicht, da sich die finanzielle Situation der Stadt voraussichtlich nicht in näherer Zukunft wesentlich ändern werde.

Frau Dr. Wohlfeld fügte an, dass der Vorstand der Saalesparkasse eine langfristige Förderung zugesagt habe.

Herr Wolter ergänzte, dass diese Verfahrensweise der Finanzierung nicht für die Transparenz der Verwaltung spreche.

Abstimmung über den Änderungsantrag von Herrn Wolter:

zu a)

2 Ja-Stimmen

7 Nein-Stimmen

2 Enthaltungen

mehrheitlich abgelehnt

zu b)

2 Ja-Stimmen

7 Nein-Stimmen

2 Enthaltungen

mehrheitlich abgelehnt

Abstimmungsergebnis:

10 Ja-Stimmen

1 Nein-Stimme

0 Enthaltungen

mehrheitlich zugestimmt

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat ermächtigt die Oberbürgermeisterin, den beiliegenden Vertrag zur Mitfinanzierung der Stiftung Moritzburg – Kunstmuseum des Landes Sachsen-Anhalt abzuschließen.

**zu 5.3 Grundsatzbeschluss zur Übertragung des Technischen Halloren- und Salinemuseums in freie Trägerschaft
Vorlage: V/2009/08300**

Herr Kogge informierte über die Ergebnisse der Beratung im Kulturausschuss und wies auf die Änderung des Betreffs hin.

Weitere Wortmeldungen wurden nicht gewünscht.

Abstimmungsergebnis:

11 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen
einstimmig zugestimmt

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt, das Technische Halloren- und Salinemuseum in freie Trägerschaft zu übertragen. Ein untergesetzter Beschlussvorschlag ist dem Stadtrat bis zur Aprilsitzung 2010 vorzulegen. Dem Beschlussvorschlag sind alle relevanten Verträge und Pläne beizufügen.
2. Bis zum 30.06.2011 ist ein Langfristkonzept für die Betreuung des Saline-Ensembles (Arbeitstitel) ab 01.01.2012 vorzulegen.

**zu 5.4 Gebührensatzung für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen in kommunaler Trägerschaft der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: V/2009/08433**

An der Diskussion beteiligten sich Herr Wehrich, Herr Krause, Herr Bönisch, Herr Kogge, Herr Dr. Meerheim, Herr Knöchel, Herr Wolter und Herr Kogge.

In der Diskussion wurde darüber beraten, ob die gestellten Änderungsanträge einen so fachlichen Hintergrund haben, dass diese im Jugendhilfeausschuss beraten werden müssten. Ein Teil der Ausschussmitglieder sprach sich für die Beibehaltung der jetzt gültigen Gebührensatzung aus, ein anderer Teil favorisierte die Beratung und die Beschlussfassung der neuen Gebührensatzung.

Es wurde klargestellt, dass eine Zurückverweisung der Vorlage in den Jugendhilfeausschuss, um eine konsensfähige Vorlage dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen, aus Gründen der Geschäftsordnung nicht möglich sei. Die Zurückverweisung in den JHA könne nur durch den Stadtrat erfolgen.

Herr Kogge bestätigte u. a., dass die jetzige Regelung sehr praktikabel sei und positive Erfahrungen gesammelt werden konnten. Es liegen zurzeit keine Widersprüche vor.

Abstimmungsergebnis:

8 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
3 Enthaltungen
einstimmig zugestimmt

Herr Bönisch stellte folgenden Geschäftsordnungsantrag:

Beschluss:

Die Vorlage wird vertagt.

(Hinweis: ein Wiedervorlagetermin wurde nicht festgelegt.)

**zu 5.4.1 Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur
Beschlussvorlage 'Gebührensatzung für die Benutzung der
Kindertageseinrichtungen in kommunaler Trägerschaft der Stadt
Halle (Saale)' (Vorlagen-Nummer: V/2009/08433)
Vorlage: V/2009/08518**

Abstimmungsergebnis:

8 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
3 Enthaltungen
einstimmig zugestimmt

Beschluss:

Da die Beschlussvorlage, auf die sich der Änderungsantrag bezieht, vertagt wurde, wird auch der Änderungsantrag vertagt.

**zu 5.4.2 Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE. zur Beschlussvorlage
"Gebührensatzung für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen
in kommunaler Trägerschaft der Stadt Halle (Saale)"
(Vorlagennummer: V/2009/08433)
Vorlage: V/2010/08749**

Abstimmungsergebnis:

8 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
3 Enthaltungen
einstimmig zugestimmt

Beschluss:

Da die Beschlussvorlage, auf die sich der Änderungsantrag bezieht, vertagt wurde, wird auch der Änderungsantrag vertagt.

**zu 5.4.3 Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE. zur Beschlussvorlage
"Gebührensatzung für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen
in kommunaler Trägerschaft der Stadt Halle (Saale)"
(Vorlagennummer: V/2009/08433)
Vorlage: V/2010/08750**

Abstimmungsergebnis:

8 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
3 Enthaltungen
einstimmig zugestimmt

Beschluss:

Da die Beschlussvorlage, auf die sich der Änderungsantrag bezieht, vertagt wurde, wird auch der Änderungsantrag vertagt.

**zu 5.5 Antrag auf Genehmigung einer außerplanmäßigen
Verpflichtungsermächtigung für das Vorhaben "Salinebrücken" im
Vermögenshaushalt für das Haushaltsjahr 2009
Vorlage: V/2010/08663**

An der Diskussion beteiligten sich Herr Dr. Meerheim, Herr Knöchel, Herr Wolter, Herr Neumann, Frau Gruß und Frau Grimmer.

Auf Nachfrage erläuterte Frau Grimmer, dass die zur Deckung angebotene Verpflichtungsermächtigung (VE) frei geworden sei, da diese für das Gehörlosenzentrum geplant, aber wegen einer nicht geschlossenen Gesamtfinanzierung nicht umgesetzt werden konnte. Die Kassenwirksamkeit wurde entsprechend dem Mittelabfluss im Jahr 2010 eingestellt.

Herr Neumann bestätigte, dass die Verfahrensweise des Rückgriffes auf den Haushalt des Jahres 2009 rechtlich geprüft und durchführbar sei. Frau Gruß bekräftigte dies und fügte an, dass die Möglichkeit bestehe, da der Jahresabschluss noch nicht fertig sei und die Prioritäten entsprechend der tatsächlichen Umsetzung angepasst werden konnten. Frau Grimmer betonte die Wichtigkeit der Maßnahme und die Nutzung der Fördermittel des Landes im Sinne der Verbesserung der Stadt.

Abstimmungsergebnis:

5 Ja-Stimmen
3 Nein-Stimmen
2 Enthaltungen
mehrheitlich zugestimmt

Beschlussvorschlag:

Für das Haushaltsjahr 2009 beschließt der Stadtrat die außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung (VE) für das Vorhaben Gemeindestraßen, Salinebrücken, Tiefbau, Haushaltsstelle 2.6300.950000-032, in Höhe von 1.440.100 EUR.

Die Deckung erfolgt aus der Haushaltsstelle 2.6150.987000-008 Soziale Stadt Neustadt, Investitionszuschuss an private Unternehmen, in Höhe von 1.440.100 EUR.

<u>Finanzielle Auswirkung:</u>	Haushaltsstelle:	VermHH:	
	2.6300.950000-032	1.440.100 EUR	(VE)
	Deckung:		
	2.6150.987000-008	1.440.100 EUR	(VE)

**zu 6 Haushaltskonsolidierung der Stadt Halle (Saale)
Berichterstattung zur Umsetzung der Haushaltskonsolidierung der
Stadt Halle (Saale) per 31.12.2009
Vorlage: V/2010/08643**

An der Diskussion beteiligten sich Herr Bönisch, Herr Dr. Meerheim, Herr Neumann und Frau Hock.

II/65 - Kostenersatz für die Inanspruchnahme von Parkplätzen durch Mitarbeiter

Herr Neumann führte aus, dass er monatlich 36 € für die Nutzung eines Parkplatzes in der Gustav-Anlauf-Straße zahle.

Die Verwaltung wird um eine schriftliche Zuarbeit gebeten, um welche Flächen es sich handelt, wie viel Mitarbeiter (o. ä.) diese nutzen und welcher Betrag gezahlt werden müsse.

II/11 - Zentrales Gebäudemanagement / Flächenreduzierung

Aufgrund einer Nachfrage erläuterte Frau Hock, dass avisiert wurde, dass der Konsolidierungsbeitrag durch den EB ZGM erbracht werde. Ein endgültiges Betriebsergebnis liege zum jetzigen Zeitpunkt jedoch noch nicht vor.

III/15 - Konsolidierung im Bereich Sportanlagen

Die Verwaltung wird um einen Sachstandsbericht über die Anzahl der verpachteten Sportanlagen sowie die Einnahmen aus dieser Verpachtung gebeten.

OB/83 - Zuschusssenkung Theater, Oper und Orchester Halle GmbH

Frau Hock führte auf Nachfrage aus, dass das Konsolidierungsziel durch die Tarifabsenkung wohl erreicht wurde. Ein abschließendes Betriebsergebnis für TOO GmbH lag zum Zeitpunkt der Erstellung des Berichtes noch nicht vor.

Herr Neumann wies darauf hin, dass sich der vorliegende Bericht auf die Zahlen des Haushaltsplanstandes für den Haushaltsplan 2009 beziehe und mit diesen abgeglichen sei.

Ergebnis:

Der Bericht wurde zur Kenntnis genommen.

zu 7 Anträge von Fraktionen und Stadträten

**zu 7.1 Antrag der SPD-Stadtratsfraktion zur Einbeziehung des Stadtrates bei
Veränderungen der Richtlinie zu den Kosten der Unterkunft (KdU)
Vorlage: V/2009/08495**

Herr Kogge informierte, dass diesem Antrag im SGGA zugestimmt wurde.

Abstimmungsergebnis:

8 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
2 Enthaltungen
einstimmig zugestimmt

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat möge beschließen:

Bei Veränderungen der Richtlinie zu den Kosten der Unterkunft (KdU) für die Stadt Halle sind künftig die zuständigen Ausschüsse für Soziales, Planung und Finanzen einzubeziehen. Zusätzlich ist ein Mal jährlich in den o. g. Ausschüssen über die Auswirkungen der Richtlinie Bericht zu erstatten.

**zu 7.1.1 Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE. zum Antrag der SPD-
Stadtratsfraktion zur Einbeziehung des Stadtrates bei Veränderungen
der Richtlinie zu den Kosten der Unterkunft (KdU)
Vorlage: V/2009/08524**

Herr Kogge informierte, dass der Änderungsantrag im SGGA abgelehnt wurde.

Abstimmungsergebnis:

3 Ja-Stimmen
7 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen
mehrheitlich abgelehnt

Beschlussvorschlag:

1. Richtlinien zu den Kosten der Unterkunft (KdU) für die Stadt Halle (Saale) werden durch den Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschlossen. In der Beratungsfolge sind die Beratungen im Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschuss, Planungsausschuss sowie im Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften voranzustellen.

2. In regelmäßigen Halbjahresrhythmen sind die als angemessen geltenden Höchstbeträge für Wohnflächen und Mieten zu prüfen und ggf. den örtlichen Gegebenheiten, wie der Entwicklung des Wohnungs- und Mietenmarktes oder der Entwicklung von Verbraucherpreisen, anzupassen.

**zu 7.2 Antrag des Stadtrates Andreas Schachtschneider (CDU) zur Schaffung einer Zufahrt und Parkplätzen am Nachbarschaftszentrum Pusteblume Halle-Neustadt
Vorlage: V/2010/08558**

Ergebnis:

Die Beratung des Antrages wurde zurückgestellt, da der Fachausschuss noch kein abschließendes Votum abgegeben hat.

**zu 7.3 Antrag des Stadtrates Tom Wolter (MitBÜRGER für Halle) zur Erhebung einer Kulturförderabgabe
Vorlage: V/2010/08569**

Ergebnis:

Die Beratung des Antrages wurde zurückgestellt, da der Fachausschuss noch kein abschließendes Votum abgegeben hat.

zu 8 schriftliche Anfragen von Stadträten

Schriftliche Anfragen von Stadträten lagen nicht vor.

zu 9 Mitteilungen

Die Verwaltung übergab zu Beginn der Beratung die Übersicht über die Vorhaben der Stadt Halle (Saale) im Rahmen des Konjunkturpaketes II mit Stand vom 15.03.2010.

zu 10 mündliche Anfragen

Werbedruck auf der Rückseite von Parkscheinen

Anfrage von Herrn Misch in der Sitzung des Finanzausschusses am 16.02.2010

Die Antwort des Dezernates II wurde mit Post vom 15.03.2010 versandt.

Herr Misch regte an, dass das Stadtmarketing die Rückseite der Parkscheine für Werbung nutzen solle, wenn sich keine anderen Interessenten bewerben würden.

Herr Neumann nahm diesen Hinweis mit Interesse gern auf.

zu 11 Anregungen

Zu diesem Tagesordnungspunkt wurden keine Wortmeldungen gewünscht.

Dr. Bodo Meerheim
Vorsitzender des
Ausschusses

Wolfram Neumann
Beigeordneter
Wirtschaft und Arbeit

Martina Beßler
Protokollführerin